



1.400 Probeabos für den Frieden!

Repression gegen Juden

Welle von Verleumdungen und Schikanen als Alarmsignal für eine brandgefährliche Entwicklung

3

Wenzel schreibt Brief

Widerspruch zu Auftrittsverbot: »An die Mitarbeitersterneninnen aus dem Werk 2 in Leipzig«

11

Expansion mit Ehrgeiz

Vor 20 Jahren: EU nimmt zehn weitere Staaten auf, Drang nach Osten damit nicht befriedigt

12

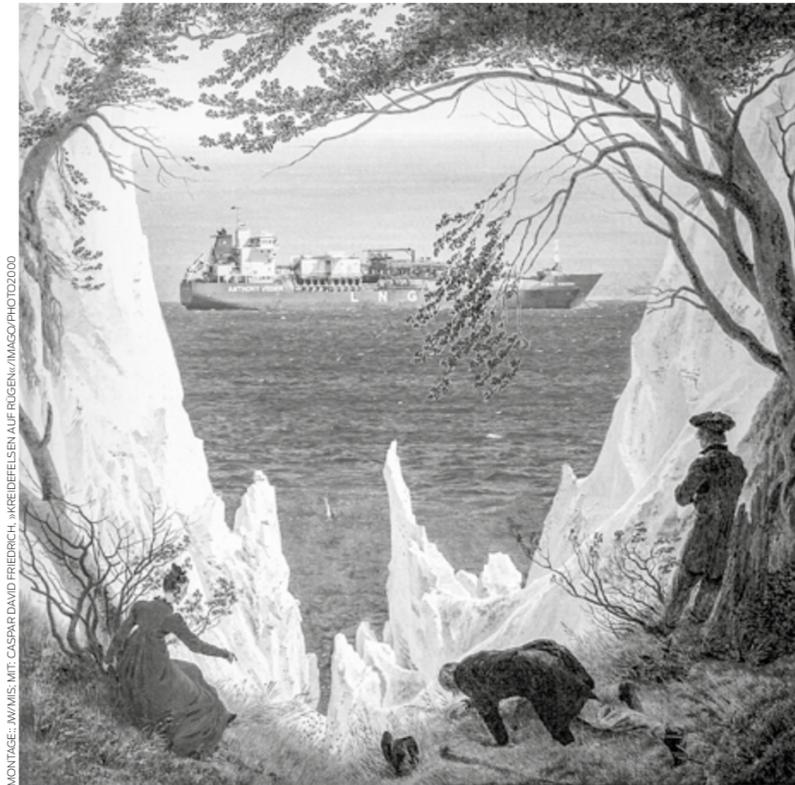
Ende einer Affäre

Legendenstoff: Vor 50 Jahren übergab der erste SPD-Bundeskanzler seine Rücktrittserklärung

15

Rügen gegen LNG

Ostseebad Binz klagt gegen Inbetriebnahme von Frackinggasterminal. Gutachter sehen gravierende Sicherheitsmängel. **Von Ralf Wurzbacher**



Völlig unnötig: Tanker zwischen Kreidefelsen

Butter bei die Fische – statt Frackinggas! Knapp zwei Wochen vor der planmäßigen Inbetriebnahme des LNG-Terminals vor Rügen gehen die Gegner des Projekts juristisch noch einmal in die Vollen. Wie am Freitag bekannt wurde, hat das Ostseebad Binz vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVG) wegen »schwerwiegender« sicherheitstechnischer Bedenken Klage gegen den Start der Anlage erhoben. Laut einer am selben Tag verbreiteten Erklärung des Anwalts der Inselgemeinde, Reiner Geulen, sei die Gefährdung durch mögliche Störfälle »nicht zu akzeptieren«. Insbesondere bestehe »im engen Hafen von Mukran ein hohes Kollisionsrisiko« mit Kai- und Fähren und Kreuzfahrtschiffen, würden dort künftig zusätzlich riesige LNG-Tanker verkehren. Weitere Gerichtsverfahren von Umweltschützern, Anwohnern und Tourismusbetrieben sind angekündigt.

Die Zeit wird knapp. Am 15. Mai soll das aus zwei schwimmenden

Einheiten bestehende Terminal erstmals seine Maschinen anwerfen, um aus Übersee angelandetes Flüssigerdgas zu regasifizieren und durch eine 50 Kilometer lange Pipeline nach Lubmin bei Greifswald zu leiten. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hatte der Betreiberfirma Deutsche Regas am Montag die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Vier Tage zuvor hatte das BVG mit Sitz in Leipzig Klagen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und des Naturschutzbunds Deutschland (Nabu) gegen die Anbindung ans Festland abgewiesen. Die Verbände beanstanden das Ausbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die das ganze Unterfangen wegen der prognostizierten massiven Schäden für das Ökosystem Ostsee womöglich vereitelt hätte. Gemäß »LNG-Beschleunigungsgesetz« sind solche Begutachtungen bei Vorliegen einer »Gasmangellage« verzichtbar. Insgesamt sind an den deutschen

Küsten sechs LNG-Anlagen mit dem erklärten Ziel projektiert, sich aus der »Gasabhängigkeit von Russland« zu befreien, insbesondere durch Rückgriff auf schmutziges US-Frackinggas. Gebraucht wird die milliarden-teure Infrastruktur angesichts voller Gasspeicher – Stand jetzt – allerdings nicht.

Geulen beantragte als Rechtsbeistand der Gemeinde Binz nun eine Zwischenverfügung, um die Inbetriebnahme bis zu einer endgültigen Entscheidung aufzuschieben. Er stützt sich im wesentlichen auf vier Gutachten, darunter eines der Gesellschaft für Sicherheitstechnik/Schiffssicherheit Ostsee (GSSO) in Rostock, die das Gefahrenpotential schwerer Unfälle im Hafen Mukran untersucht hat. Ergebnis: Im Fall möglicher Zusammenstöße der LNG-Tanker mit den fest verankerten Speicher- und Regasifizierungsanlagen drohten gewaltige Explosionen und Brände, die durch die Schiffsbesatzungen – etwa im Fall

einer Evakuierung – nicht zu bekämpfen wären. Alles in allem widerspreche das Konzept mit seinen gravierenden Risiken in der Nähe zu Wohn- und Kurgebieten deutschen und internationalen Sicherheitsstandards, befinden die Prüfer.

Geulen kündigte für die kommende Woche vier weitere Anträge mit dem Ziel eines sofortigen Betriebsstopps an. Einer der Kläger ist der DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, der unweit des Hafens die Jugendherbergen Prora, Binz und Sellin unterhält. Zur Wehr setzt sich neben weiteren Anliegern der Eigentümer einer Ferienanlage, die wenige hundert Meter von dem geplanten Standort des Flüssigerdgasterminals entfernt liegt. Auch Nabu und DUH geben nicht klein bei. Man schöpfe nun alle rechtlichen Mittel aus und gehe gemeinsam gegen die »Genehmigung des gesamten unnötigen Terminals im Hafen von Mukran« vor, verlautbarte die DUH-Bundesgeschäftsstelle.

Türkei beendet Geschäfte mit Israel

Handelsbeziehungen werden bis Ende des Gazakriegs eingestellt. Druck von Opposition erfolgreich

Die Regierung der Türkei will Geschäfte mit Israel erst im Fall einer dauerhaften Waffenruhe in Gaza wieder zulassen. Zudem müssten die Menschen in dem Küstenstreifen ungehindert Hilfsgüter erhalten, sagte Handelsminister Ömer Bolat am Freitag in Istanbul. Die unnachgiebige Haltung Israels und die sich verschlechternde Lage vor Ort seien die Gründe für den am Donnerstagabend verkündeten Handelsstopp. Türkische Exporteure mit festen Aufträgen suchen nun anscheinend nach Möglichkeiten, ihre Waren über Drittstaaten nach Israel

zu liefern, wie Reuters am Freitag unter Berufung auf Insider mitteilte.

Die wichtigsten türkischen Exportwaren nach Israel sind Stahl, Fahrzeuge, Kunststoffe, elektrische Geräte und andere Maschinen. Bei den Importen dominierten vergangenes Jahr Kraftstoffe. Das Handelsvolumen zwischen den beiden Ländern betrug laut türkischem Statistikamt im vergangenen Jahr umgerechnet circa 6,8 Milliarden Euro. Das Land ist damit der erste bedeutende Handelspartner Israels, der seine Exporte und Importe wegen der Kriegführung Tel

Avivs gegen Gaza einstellt.

Israels Außenamtchef Israel Katz äußerte sich entsprechend empört über den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Dieser breche gültige Handelsabkommen und zeige »das Verhalten eines Diktators«, schrieb er am Freitag auf X. Die palästinensische Hamas lobte den Schritt dagegen als mutig und hilfreich.

Vergangenen Monat hatte Ankara wegen des Gazakriegs bereits Handelsbeschränkungen gegen Israel verhängt, etwa bei Stahl, Düngemitteln und Kerosin. Dies war die

erste bedeutende Maßnahme der türkischen Regierung gegen Israel in dem schon seit rund sieben Monaten tobenden Gazakrieg über verbale Verurteilungen hinaus. Verschiedene Oppositionsparteien hatten der regierenden islamistischen AKP schon seit Monaten vorgeworfen, weiter Handel mit Israel zu treiben. Beobachter vermuten, dass Erdoğan's Partei auch aus diesem Grund Ende März erstmals in ihrer Geschichte als nur zweitstärkste Kraft aus Kommunalwahlen hervorgegangen ist.

Jörg Tiedjen

■ Siehe auch Seiten 3 und 7

Livestream auf jungewelt.de!

Heute, Samstag, 4. Mai, 15–18 Uhr (Einlass 14 Uhr) ■ Veranstaltung

Heimatfront begradigen: Grundrechte schleifen!

Wer verteidigt Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit?

Mit: **Wieland Hoban**, Vorsitzender der Jüdischen Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost
Ahmed Abed, Rechtsanwalt
Benjamin Düsberg, Rechtsanwalt, Berlin
Ferat Koçak, Partei die Linke, Neukölln

Moderation: **Stefan Huth**, Chefredakteur *Junge Welt*

Eintritt: 5 €, Solipreis: 10 €

maigalerie

Maigalerie der *Junge Welt*,
Torstr. 6, 10119 Berlin
jungewelt.de/maigalerie

Berlin: Sowjetische Flagge erneut verboten

Berlin. Wie in den beiden Vorjahren verbietet die Berliner Polizei auch im Jahr 2024 am 8. und 9. Mai das Zeigen der Flagge der Sowjetunion an mehreren Orten, die mit der Befreiung vom Faschismus im Jahr 1945 verbunden sind. Das geht aus einer am Freitag veröffentlichten sogenannten Allgemeinverfügung hervor. Darin wird eine »Beschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen und der Versammlungsfreiheit« für das Umfeld der sowjetischen Ehrenmale im Treptower Park, im Tiergarten und in der Schönholzer Heide ausgesprochen. In der Aufzählung von Kennzeichen, die geeignet seien, »den Russland-Ukraine-Krieg zu verherrlichen«, führt die Berliner Polizei einmal mehr die »Flagge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken« an. Ausdrücklich verboten wird auch das Abspielen und Singen des bekanntesten sowjetischen Liedes des Zweiten Weltkrieges, »Swjaschtschennaja woina« (»Der heilige Krieg«). (jw)

jw wird herausgegeben von 2.751 Genossinnen und Genossen (Stand 24.4.2024)
■ www.jungewelt.de/lpg

